



Aktuell

Laut offiziellen Mitteilungen ist derzeit keine Änderung des Heilpraktikergesetzes vorgesehen. Zunächst sein abzuwarten ob und inwieweit die verbindliche Anwendung der seit März 2018 gültigen neuen Leitlinien zur Heilpraktikerkenntnisüberprüfung zu einer Stärkung der Qualität der heilpraktischen Tätigkeit beiträgt. So ist vom Bundesgesundheitsministerium die Einrichtung der von den Ländern gewünschten Arbeitsgruppe zur Zeit nicht vorgesehen. Diese Leitlinien sind nicht nur für Heilpraktikeranwärter interessant, beinhalten sie doch alle Punkte, die auch den tätigen Heilpraktiker betreffen wie u.a. Hygiene, Notfälle oder Qualitätssicherung und vieles mehr. Hier bieten wir mit unserem QS-System zur Qualitätssicherung, den angebotenen Qualitätszirkeln, Arbeitskreisen und Fortbildungen unseren Mitgliedern höchste Aus- und Weiterbildungsstandards.